

Einstellungsangebot vs. Arbeitsvertrag

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Juni 2018 15:15

Es ist und bleibt auch bei der E10.

Bei der PEf wird man nur für **ein Fach** eingestellt, also gilt Teil 2, Abs. 2: "die aufgrund ihres Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach hat".

Egal, was man studiert hat, egal ob man zwei Fächer unterrichten kann/könnte. Bei der PEf gibt es nur die E10!

So läuft das hier in NRW.